



Kanton Zürich
Baudirektion
**Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**

**Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a
GSchV und § 17 WsV**

Kantonale Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

GEMEINDE KLEINANDELFINGEN: MEDERBACH

Anhang A09: Beurteilung dicht überbaut/ nicht dicht überbaut

GEMEINDE KLEINANDELFINGEN: MEDERBACH		Abschnitt 7.75 – 7.64 [ja/nein]	Abschnitt 7.64 – 7.59 [ja/nein]
Indizien für dicht überbaut (gem. Kapitel 3.5.2 TB Teil I)			
Der betreffende Abschnitt befindet sich im Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde oder eines Ortsteils und liegt nicht peripher .		ja	ja
Der betreffende Abschnitt ist nicht durch landwirtschaftliche Nutzflächen vom Hauptsiedlungsgebiet abgegrenzt .		ja	ja
Die Bebauung entlang des betreffenden Abschnitts ist durch keine oder nur wenige Baulücken geprägt.		ja	ja
Der betreffende Abschnitt liegt in einem Gebiet, das für eine bauliche Verdichtung prädestiniert oder für eine plane- risch erwünschte Siedlungsentwicklung vorgesehen ist.		nein	nein
Der betreffende Abschnitt liegt in einer Zone mit hoher Ausnützung .		ja	ja
Das Gebiet entlang des betreffenden Abschnitts ist bereits weitgehend mit Bauten und Anlagen überstellt, so dass der Gewässerraum seine natürlichen Funktionen auch auf lange Sicht nicht mehr erfüllen kann.		eingedolt	nein
Die Grundstücke im Betrachtungsperimeter sind baulich weitgehend ausgenützt .		ja	ja
Der Abschnitt ist von keinen bedeutenden, siedlungsinternen Grünräumen umgeben.		ja	ja
Im betreffenden Abschnitt sind keine grösstenteils naturbelassene Ufervegetation bzw. grosse Grünflächen entlang des Ufers vorzufinden.		ja	ja
Bauten und Anlagen grenzen im betreffenden Abschnitt direkt ans Ufer .		eingedolt	nein
Fazit [dicht überbaut / nicht dicht überbaut bzw. Angabe zur entsprechenden Tendenz]	Beurteilung abschliessend dicht überbaut		
	Tendenz dicht überbaut	x	x
	Tendenz nicht dicht überbaut		